



4.1 Pflichtenheft Personalkommission

1. Auftrag

Als Zuständige für die Schule ihrer Gemeinde gibt die Schulpflege vor, wie sie sich die Personalführung und Personalentwicklung vorstellt. Zudem führt sie die Schulleitung und kümmert sich um deren Weiterentwicklung. Mit dem Einsetzen einer Personalkommission sorgt die Schulpflege für eine langfristige, im Interesse der Sekundarschule liegende Personalpolitik. Die Personalkommission nimmt sich personellen Fragestellungen und Herausforderungen an und wirkt als Konsultativorgan der Schulpflege. Die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) ist Teil der Personalführung und Personalförderung der Schulen. Mit der Einsetzung einer Personalkommission nimmt die Schulpflege ihre Aufsicht über den MAB-Prozess wahr.

2. Aufgaben

- Anstellung und Entlassung von SL, LPs und kommunalem Personal
- Verantwortlich für die Vollständigkeit aller Personaldossiers
- Festlegung Stellenplan
- Festlegung der Grundsätze der Personalführung
- Unterstützung der SL bei Personalfragen
- Vorbereitung Stufen- und Lohnerhöhungen
- strategische Personalentwicklung
- Aufsicht über den MAB-Prozess
- MAB-Prozess LPs: Klärung, Definition und Aufsicht darüber
- Berufung einer Person aus der SP zur Anhörung der Lehrpersonen nach MAB-Verfahren (falls gewünscht)
- Verantwortung, Planung und Durchführung MAB-Schulleitung
- Im Falle eines möglichen Entlassungsverfahrens muss die PK frühzeitig miteinbezogen werden. ->Die Kündigung wird durch die SP ausgesprochen
- bereitet Anträge und Entscheide zuhanden der Behörde vor

3. Zusammensetzung

- Schulpräsidium = Präsidium
- Schulleitung
- Vizepräsidium